

## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee  
vom 29.10.2020

---

### **Top 6.3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen**

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	1

## Andy Marquardt

---

**Von:** Wrona, Simone (neu.sw) <Simone.Wrona@neu-sw.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 4. November 2020 09:55  
**An:** Andy Marquardt  
**Cc:** Niewelt Petra; Karn, Alexander (neu.sw); Grabert, Christine (neu.sw); 'wilfried.stegemann@t-online.de'  
**Betreff:** AW: Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

Sehr geehrter Herr Marquardt,

in die Abwassergebühren des AZVs fließen auch Kosten für die kaufmännische Betriebsführung ein, die in der Kalkulation unter der Position „Verwaltung neu.sw“ erscheinen.

In dieser Position sind verschiedene kaufmännische Leistungen, wie z. B. Finanzbuchhaltung, Kundenabrechnung, Forderungsmanagement, Cashmanagement, Einkauf, Lager und Rechtsabteilung enthalten. Zur kaufmännischen Betriebsführung gehören lt. Betriebsführungsvertrag aber auch Leistungen wie Verhandlung mit den staatlichen Ämtern und Behörden zur Erfüllung der Nutzungsbedingungen und Verpflichtungen und Rechte des Eigentümers an Abwasserbeseitigungsanlagen, Konzeptplanung, Projektierung, Genehmigungsverfahren usw. Für diese Leistungen wird den AZV ein pauschales kaufmännisches Betriebsführungsentgelt in Rechnung gestellt, das gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % gestiegen ist.

Bis 2020 wurden die Kosten der kaufmännischen Betriebsführung im Wesentlichen der zentralen Schmutzwasserentsorgung zugerechnet und nur zu einem sehr geringen Anteil (im Verhältnis der Mengen) auf die abflusslosen Gruben und die KKA. Für 2021 wurde das kaufmännische Betriebsführungsentgelt, dem Aufwand entsprechend, zu einem größeren Anteil auf die dezentrale Schmutzwasserentsorgung (KKA und ASG) verrechnet. Die Leistungen der kaufmännischen Betriebsführung werden in immer größerem Umfang auch von der dezentralen Entsorgung in Anspruch genommen. In den letzten Jahren hat der Aufwand z. B. für Genehmigungsverfahren und Verhandlungen mit den staatlichen Ämtern und Behörden für die dezentralen Anlagen deutlich zugenommen. Dazu gehören u. a. die Bearbeitung der Anträge auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht, die Vorbereitung der Kleineinleiterabgabe, die Bearbeitung von Widersprüchen und das Führen des Katasters für dezentrale Anlagen.

Durch die stärkere Verrechnung der kaufmännischen Betriebsführungskosten auf die dezentrale Entsorgung wird die zentrale Schmutzwasserentsorgung gegenüber dem Vorjahr entlastet, die abflusslosen Gruben und KKA aber im gleichen Umfang belastet. Die Verteilung des kaufmännischen Betriebsführungsentgeltes erfolgt dadurch verursachungsgerechter.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Simone Wrona  
neu.sw Controlling

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH  
John-Schehr-Straße 1  
17033 Neubrandenburg

[simone.wrona@neu-sw.de](mailto:simone.wrona@neu-sw.de)

Tel. +49 395 3500-267  
Fax +49 395 3500-969

Registergericht: Amtsgericht Neubrandenburg, HRB-1194  
Ust-IdNr. DE137270540